

Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH & Co. Windpark Oberlausitz KG

Mozartstraße 23
33129 Delbrück
Tel 05250 / 932680
Fax 05250 / 932681
Mail: but-gmbh@t-online.de

Niederschrift von der 25. ordentlichen Gesellschafterversammlung am 16. Mai 2017 im Ausstellungsgebäude „Lautex-Erinnerungen“ (ehem. Mittelschule) Straße der Jugend 13a, 02794 Leutersdorf

.....

An der Versammlung nahmen 12 Gesellschafter/innen teil sowie der Treuhänder, Rechtsanwalt Steffen Kubenz, die ein stimmberechtigtes Gesellschaftskapital in Höhe von 442.599,81 Euro bzw. 865.650 DM repräsentierten, was 1.729 Stimmen entspricht. Somit waren insgesamt 70,29 % des Gesellschaftskapitals vertreten.

1) Eröffnung

Herr Hermann Lanwermeyer, Geschäftsführer der Komplementärin "Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH", hat die Versammlung um 17.06 Uhr eröffnet. Herr Lanwermeyer begrüßte die Anwesenden und stellte nach Ermittlung der auf den Treuhänder entfallenden und sonst anwesenden Stimmenteile die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Dagegen erhob sich kein Widerspruch. Auch gegen die Feststellung von Herrn Lanwermeyer, dass zur Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde, gab es keinen Widerspruch. Herr Lanwermeyer schlug vor, dass alle anwesenden Kommanditisten, die einen Treuhandvertrag abgeschlossen haben, ihr Stimmrecht bei der Versammlung anstelle des Treuhänders selbst ausüben. Dem stimmte die Versammlung einmütig zu.

Die Versammlung übertrug die Protokollführung einstimmig auf Herrn Lanwermeyer. Die Versammlung stimmte der mit der Einladung bekannt gegebenen Tagesordnung einmütig zu. Herr Jürgen Wrona, ebenfalls Geschäftsführer der Komplementär-GmbH "Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH", wurde einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

2) Berichte

2.1. Bericht der Geschäftsführung

2.1.1. Betriebsführung und Betriebsergebnisse des Windparks Leutersdorf

Herr Lanwermeyer verwies auf die Liste mit den Ertragsdaten des Windparks Leutersdorf. Der Jahresenergieertrag 2016 belaufe sich auf ca. 2,18 Mio. Kilowattstunden (kWh). Das sei das schlechteste Jahresergebnis seit Bestehen des Windparks. Die Windverhältnisse seien im Jahr 2016 deutlich unterdurchschnittlich gewesen. Der Energieertrag von Januar bis April 2017 sei deutlich besser als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Herr Lanwermeyer berichtete, dass die Windenergieanlagen (WEA) weitgehend problemlos laufen. Die Nachrüstung der WEA gemäß Vorgabe der Systemstabilitäts-Verordnung sei 2016 fristgerecht erfolgt und habe 5.200 Euro gekostet. Für 9.700 Euro seien die Bremsbeläge an den WEA erneuert worden. Für die Kontrolle der Rotorblätter seien 4.800 Euro aufgewendet worden. Gravierende Schäden seien nicht festgestellt worden. Für die Beseitigung eines Hydraulikfehlers an einer WEA seien 2.300 Euro ausgegeben worden. Ansonsten habe es nur noch einige kleinere Reparatureinsätze gegeben. Auch im Jahr 2017 seien noch keine größeren Reparaturen angefallen. An einer WEA gebe es jedoch Anzeichen für einen Lagerschaden und auffällige Ölwerte. Seit der Zugabe von Additiven zum Getriebeöl hätten sich die Werte aber nicht weiter verschlechtert, so dass derzeit kein Handlungsbedarf bestehe.

Die Genehmigungsbehörde habe nach Ablauf von 20 Betriebsjahren bislang keinen Standsicherheitsnachweis gefordert. Die vom Gutachter empfohlene Abdichtung der Fundamente sei von einer Fachfirma ausgeführt worden. Die Beseitigung von Korrosionsschäden am Turm habe Herr Lanwermeyer im Sommer 2016 weitgehend selbst erledigt, so dass für die Gesellschaft lediglich Materialkosten angefallen seien. Die nächste gutachterliche Überprüfung zur Gewährleistung der Standsicherheit sei für Frühjahr 2018 geplant.

2.1.2. Geschäftsentwicklung 2016 und finanzielle Situation der Gesellschaft

Herr Wrona verwies auf die Übersicht mit den Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2016. Die prognostizierten Einnahmen seien im Jahr 2016 ca. 55.000 Euro niedriger als vor einem Jahr angenommen. Auf der anderen Seite lägen die Ausgaben ca. 6.500 Euro niedriger als kalkuliert. Die Kostenansätze für alle übrigen Ausgabenpositionen seien eingehalten worden. Der aus der Jahresbilanz abgeleitete Kapitalstand betrage zum 31.12.2016 ca. 48.400 Euro. Die Gesellschaft verfüge unter Berücksichtigung der Vergütung für April derzeit über eine Liquidität von ca. 120.000 Euro.

2.1.3 Direktvermarktung der erzeugten Windenergie

Bezüglich der Direktvermarktung der Windenergie aus dem Windpark Leutersdorf nach dem sog. Marktprämienmodell erinnerte Herr Wrona daran, dass die Gesamtvergütung gemäß EEG 9,5 ct/kWh beträgt und mit der Firma Clean Energy für 2016 und 2017 ein Vermarktungsentgelt von 0,12 ct/kWh vereinbart worden sei. Bei der Gesellschaft verbleibe somit eine Vergütung von 9,38 ct/kWh. Der Vertrag mit der Firma Clean Energy laufe Ende 2017 aus. Die Geschäftsführung beginne demnächst, neue Vermarktungsangebote einzuholen und mit Direktvermarktern zu verhandeln. Es zeichne sich ab, dass das Vermarktungsentgelt ab 2018 leicht sinken könnte und der Gesellschaft somit ein höherer Ertrag verbleibe. Ziel sei es, bis September 2017 in Absprache mit dem Beirat einen neuen Direktvermarktungsvertrag für die Jahre 2018-2020 abzuschließen

2.1.4 Betrieb der Mobilfunkstation an WEA 2

Herr Wrona erinnerte daran, dass ein neuer Nutzungsvertrag zum Betrieb der Mobilfunkstation an WEA 2 mit der Firma Deutsche Funkturm abgeschlossen wurde. Die Firma Omega Towers habe mitgeteilt, die Firma Deutsche Funkturm habe den Nutzungsvertrag auf sie übertragen. Die neuen Antennen seien im Herbst 2016 installiert, aber noch nicht in Betrieb genommen worden. Weder die Deutsche Funkturm noch die Omega Towers könne Auskunft geben, ob bzw. wann die Antennen in Betrieb genommen würden. Die vereinbarte Nutzungsschädigung (3.000 Euro/Jahr) werde vertragsgemäß von der Firma Omega Towers entrichtet

2.1.5 Aussicht auf die weitere Geschäftsentwicklung / Finanzplanung für das Jahr 2017

Herr Wrona verwies auf die Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Jahr 2017 und die aktualisierte Liquiditätsprognose. Darin seien ein Energieertrag von 2,7 Mio. kWh und eine Vergütung von 9,38 ct/kWh angenommen worden. Für Gewerbesteuer sei eine Zahlung von 24.000 Euro angenommen worden. Ansonsten seien die Prognoseansätze aus dem Vorjahr weitgehend übernommen worden. Danach könnten ab dem Geschäftsjahr 2017 Ausschüttungen von 25 % pro Jahr bezogen auf das Kommanditkapital vorgenommen werden.

2.2. Bericht des Beirates

2.2.1. Tätigkeit und Beschlüsse des Beirates

Der Beiratsvorsitzende, Rechtsanwalt Kubenz, berichtete, im Jahr 2016 habe es keine Außergewöhnlichen Geschäftsvorgänge gegeben. Der Beirat habe sich vor allem mit dem Jahresabschluss für 2016, dem neuen Nutzungsvertrag für den Betrieb der Mobilfunkanlage an WEA 2 und den von der Geschäftsführung angesprochenen Themen beschäftigt. Für das Geschäftsjahr 2016 habe der Beirat eine Ausschüttung von 25 % auf das Kommanditkapital befürwortet.

Herr Kubenz verwies noch auf ein Schreiben, wonach Bewohner von Rumburk/Tschechien angeblich unter Infraschall-Belastungen leiden und die Ursache im ca. 5 km vom Windpark entfernt gelegenen Windpark Leutersdorf sehen. Das Thema sei im Beirat erörtert worden und die Geschäftsführung habe in einer Stellungnahme deutlich gemacht, dass der Windpark unmöglich Verursacher für etwaige Immissionen in Rumburk sein könne.

2.3. Aussprache über die Berichte der Geschäftsführung und des Beirates

Es gab eine Diskussion über Ursachen und Wirkung von „Infraschall“ und wurde übereinstimmend festgestellt, dass die Vermutungen aus Rumburk, der Windpark Leutersdorf könne die Quelle für weit entfernt auftretende Belastungen sein, absurd sind. Herr Wrona sagte zu, die Stellungnahme der Geschäftsführung zu den Vermutungen aus Rumburk auf der Homepage www.bau-und-umwelttechnik.de/Windenergie zu veröffentlichen.

3) Jahresabschluss 2016

3.1. Erläuterung des festgestellten Jahresabschluss

Der handelsrechtliche Jahresabschluss 2016 wurde vom Steuerberater Augustinus Meyer (Münster) aufgestellt. Der Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme von 710.977,01 Euro und einen Gewinn von 117.595,67 Euro aus, was 18,66 % des Kommanditkapitals entspricht.

3.2. Aussprache über den Jahresabschluss 2016

Keine Wortmeldung

3.3. Verwendung des Jahresergebnis bzw. von Liquiditätsüberschüssen/Entscheidung über Barausschüttung

Herr Wrona berichtete, der Beirat habe die Bilanz und den Jahresabschluss 2016 mit einem Jahresüberschuss von 117.595,67 Euro einstimmig festgestellt und beschlossen, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen. Für das Geschäftsjahr 2016 habe der Beirat eine Barausschüttung von 25 % auf das gezeichnete Kommanditkapital (= 157.561 Euro) beschlossen. Die Versammlung bestätigte die Beschlüsse des Beirates einstimmig. Herr Wrona erinnerte daran, dass im Januar 2017 bereits eine Vorabausschüttung von 15 % (= 94.536 Euro) für das Geschäftsjahr 2016 erfolgt sei, so dass noch eine Restausschüttung von 10 % (= 63.025 Euro) fällig sei. Damit werden dann seit Bestehen der Gesellschaft insgesamt 112 % der Kommanditeinlagen an die Gesellschafter/innen ausgeschüttet sein.

3.4. Entlastung der geschäftsführenden Komplementärin

Herr Kubenz schlug namens des Beirates vor, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen. Die Versammlung stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. Damit ist die geschäftsführende Komplementärin für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

4) Anträge

Herr Wrona teilte mit, dass der Geschäftsführung kein schriftlicher Antrag vorliege. Im Übrigen gab es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung und wurde auch mündlich kein Antrag gestellt.

5) Verschiedenes

5.1. Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

Herr Wrona berichtete, das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 sehe eine Ausschreibungspflicht für Windenergie und einen Windenergie-Zubau von 2.800-2.900 MW pro Jahr vor. In vier Auktionsrunden pro Jahr schreibe die Bundesnetzagentur künftig jeweils 700-750 MW aus. Den Zuschlag würden diejenigen Bieter erhalten, die Windenergie mit einer möglichst geringen Förderung erzeugen könnten. Es sei davon auszugehen, dass ein Anbieter nur dann eine Chance auf Zuschlag habe, wenn er Windstrom für deutlich unter 7 ct/kWh anbieten könne. WEA, die noch 2016 genehmigt worden seien, könnten im Rahmen einer Übergangsregel noch zu alten Konditionen ohne Ausschreibung realisiert werden, sofern sie bis spätestens Ende 2018 ans Netz gehen.

5.2. Repowering des Windparks Leutersdorf

Bezüglich der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Repowering wies Herr Wrona darauf hin, dass der Standort am Wacheberg als Vorrangfläche für die Windenergienutzung im Regionalplan ausgewiesen sei. Insofern sei ein Repowering am Wacheberg in Leutersdorf planungsrechtlich grundsätzlich möglich. Die Grundeigentümerin eines zentralen Grundstücks, die ihre Zustimmung für ein Repowering bislang verweigert habe, sei verstorben. Die Geschäftsführung wolle mit den Erben klären, ob das Grundstück für ein Repowering zur Verfügung gestellt werde. Die Errichtung neuer WEA in Leutersdorf sei künftig aber nur möglich, wenn das Vorhaben einen Zuschlag im Rahmen einer Ausschreibung erhalte. Auch eine wesentliche Änderung der bestehenden WEA (z.B. der Austausch des Maschinenhauses bzw. der Einbau eines leistungsstärkeren Generators) seien rechtlich wie eine Neuerrichtung zu werten und machten ebenfalls eine Beteiligung an einer Ausschreibung notwendig.

Herr Wrona wies darauf hin, dass für die WEA in Leutersdorf noch bis Ende 2020 ein Anspruch auf die erhöhte EEG-Vergütung von 9,1 ct/kWh zzgl. der Marktprämie von 0,4 ct/kWh besteht. Danach werde keine Förderung mehr gewährt und könne der erzeugte Windstrom nach derzeitigem Stand nur noch zum Börsenpreis (aktuell ca. 2,8 ct/kWh mit sinkender Tendenz) vermarktet werden. Ein wirtschaftlicher Weiterbetrieb des Windparks Leutersdorf sei dann nicht mehr möglich, so dass der Betrieb voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 eingestellt werden müsse und die WEA dann abgebaut werden. Eine Direktvermarktung in unmittelbarer Umgebung des Windparks zu frei verhandelbaren Konditionen sei zwar rechtlich zulässig, im Umfeld des Windparks Leutersdorf gebe es jedoch keinen in Frage kommenden Abnehmer.

Aktuell sei nach wie vor davon auszugehen, dass der Windpark Leutersdorf in jetziger Form voraussichtlich bis Anfang 2021 weiterbetrieben werde. Ob bzw. wann ein Repowering am Standort Leutersdorf erfolge, hänge von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und somit auch von den Ergebnissen der ersten Ausschreibungsrunden im Laufe des Jahres 2017 ab.

5.3 Sonstiges

Herr Wrona berichtete, Geschäftsführung und Beirat seien übereingekommen, 250 Euro an den Traditionsverein Lindeberg zu spenden. Der Verein sei für die Unterhaltung des Ausstellungsgebäudes zuständig, in dem die Versammlung stattfindet. Die Komplementär-GmbH leiste ebenfalls eine Spende von 250 Euro.

Herr Wrona wies darauf hin, dass die Niederschrift von der Gesellschafterversammlung Ende Mai versendet werden solle. Die beschlossene Restausschüttung an die Kommanditisten für das Geschäftsjahr 2016 erfolge ebenfalls Ende Mai per Überweisung.

Der Versammlungsleiter schloss die Versammlung um 17.55 Uhr.

Leutersdorf/Delbrück, 22.05.2017



Jürgen Wrona
Versammlungsleiter



Hermann Lanwermeyer
Protokollführer

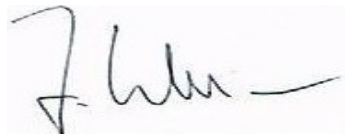
**Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH & Co.
Windpark Oberlausitz KG**

**Anwesenheitsliste
von der 25. ordentlichen Gesellschafterversammlung am 16. Mai 2017 in 02794 Leutersdorf**

Torsten Bürger
Thomas Drosky
Wilfried Hillert
Reiner Kalauch
Rechtsanwalt Steffen Kubenz (Treuänder)
Hermann Lanwermeyer
Peter Schild
Georg Strietzel
Franz Sturm
Johannes Wessela
Jürgen Wrona
Dietrich Ziegler
Gudrun Ziegler

Die geschäftsführende Komplementär-GmbH bestätigt, dass vorgenannte Gesellschafter/innen an der Versammlung teilgenommen haben.

Leutersdorf/Delbrück, 22.05.2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Wrona', with a horizontal line extending to the right.

Jürgen Wrona
Geschäftsführer der Komplementär-GmbH